

KOMMENTAR

Attraktivität hat viele Facetten

Kai Christ

Landesvorsitzender der GdP Thüringen

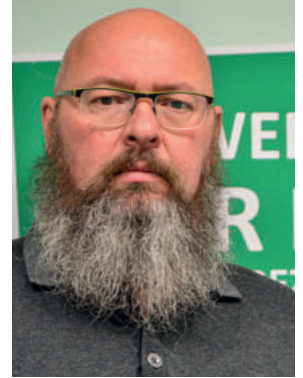


Foto: GdP Thüringen

Ich sitze einen Tag vor dem erneuten Versuch des Thüringer Landtages, einen Ministerpräsidenten zu wählen, an diesem Kommentar. Nein, ich muss hier nicht gendern, es stehen aktuell nur zwei Männer zur Wahl. Der Ausgang der Wahl wird, so oder so, direkte Auswirkungen auf die GdP Thüringen haben, dazu aber an anderer Stelle mehr. Was bewegt den Landesvorsitzenden der GdP Thüringen gerade? Es ist nicht die Frage, welcher Ministerpräsident eine Regierung bilden wird, es ist auch nicht der Wahnsinn um Corona. Es sind einmal mehr die Fragen, wie geht's weiter mit der Thüringer Polizei und dem Thüringer Justizvollzug? Die Bewerberzahlen sind in beiden Bereichen rückläufig. Gerade scheint einfach jeder nach Auszubildenden zu suchen.

Die Thüringer Polizei hat eine geniale Werbekampagne gestartet, das allein wird aber wohl nicht reichen, eine ausreichend große Anzahl Bewerber*innen von ihren Chancen bei der Thüringer Polizei zu überzeugen. Die Werboffensive des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vermisse ich ehrlich gesagt noch gänzlich. Der Landesvorstand der GdP Thüringen hat in seiner letzten Sitzung intensiv darüber beraten, wie Angebote für zukünftige Auszubildende aussehen könnten. Der wichtigste Aspekt war für den Bereich der Polizei die Thematik der „Infrastruktur“ der Ausbildung/des Studiums in Meiningen. Nach Einschätzung des Landesvorstandes wird mit gleichbleibend hohen Einstellungszahlen der Druck auf den Wohnungsmarkt in und um Meiningen deutlich ansteigen. Die Bezüge der Anwärter*innen, speziell der jetzt auch außerhalb der Liegenschaft „Am Drachenberg“ untergebrachten Jahrgänge für den mittleren Polizeivollzugsdienst, wurden an diese veränderte Situation aber nicht angepasst. Das macht die Ausbildung nicht attraktiver.

Im mittleren Justizvollzugsdienst ist die Situation ähnlich, dort versucht der Freistaat die Anwärter*innen vom „ersten“ Arbeitsmarkt abzuwerben, aus einem im Moment oft bestehenden Arbeitsverhältnis, um die Menschen dann über zwei Jahre mit einem Anwärtergehalt zu besolden. Diesem Dilemma wurde früher schon einmal mit einer sogenannten Anwärterzulage begegnet. Es ist an einer, nun hoffentlich im Amt befindlichen Regierung, die Unattraktivität der Ausbildung in Polizei- und Justizvollzug zu mildern.

Zu mildern schreibe ich aus dem einfachen Grund, dass die Ausbildung ja erst der Startpunkt in ein möglichst langes Berufsleben sein sollte. Dieses Berufsleben muss sich immer der Lebenswirklichkeit anpassen. Wir freuen uns sehr darüber, dass wir es gemeinsam mit der letzten Landesregierung noch geschafft haben, dass in diesem Jahr alle Kolleg*innen, die zum Beförderungszeitpunkt fünf Jahre im Dienst sind, nach dem Ende ihrer Ausbildung von der A 7 zur A 8 befördert werden. In allen anderen Laufbahngruppen werden zehn Prozent der beförderungsfähigen Kolleg*innen befördert. Diese Regelung fordern wir für den Thüringer Justizvollzugsdienst auch ein.

Der nächste Schritt muss zwingend sein, einen Rahmen zu definieren in dem eine Beförderung von A 8 nach A 9 erfolgt. Wir könnten uns zwei Beurteilungszeiträume mit einem mindestens durchschnittlichen Beurteilungswert vorstellen. Spitzenbeschäftigte können auch immer schon früher befördert werden. Da die Stellenobergrenze für die Beförderungen nach A 9 weitsichtig bereits abgeschafft wurde, müssen im kommenden Landeshaushalt die Mittel dafür bereitgestellt werden, dass tatsächlich alle mit A 9 bewerteten Dienstposten befördert wer-

den können. Schluss mit den ungedeckten Schecks in den ODPs der Thüringer Polizei.

Kommen wir nun zum gehobenen Polizeivollzugsdienst, einem deutlich kleineren Personalbestand. Wenn Kolleg*innen Verantwortung für andere übernehmen sollen, müssen angemessene Beförderungsmöglichkeiten zur Normalität werden. Warum sollte jemand auf die Idee kommen, bei der Thüringer Polizei zu studieren, um dann jahrelang in der A 9 zu verharren und dann womöglich in A 10 in Pension zu gehen? So geht attraktive Polizei eben nicht!

Ich möchte nochmal zurück zu unserer Polizeischule kommen. Dort bereiten Kolleg*innen zukünftige Polizisten darauf vor, in die Grundrechte der Bürger*innen des Freistaates einzugreifen. Es ist nicht zu verstehen, dass unsere Polizeilehrer nur bis A 12 aufsteigen können. Ja, die meisten von ihnen haben keinen „universitären“ Abschluss, den haben andere A 13er aber auch nicht. Wenn wir wollen, dass die Besten von uns unseren Polizeinachwuchs ausbilden, dann machen wir Meinigen auch für die Ausbilder attraktiv.

A 13 für Fachlehrer/Modultrainer heißt unsere Forderung. Ich weiß heute noch nicht, wie der/die neue Thüringer Innenminister*in heißt. Diese Forderungen der GdP sind unabhängig von dem Namen. Bei Georg Maier wüsste ich, dass er unsere Forderungen ernst nimmt. Einem/Einer anderen Minister*in bieten wir unsere Gesprächsbereitschaft an. Wir wollen die Gelegenheit, im kommenden Landeshaushalt berücksichtigt zu werden, schlicht nicht versäumen. Das sind weiß Gott nicht alle unsere Ideen, die wir auf der Agenda haben. Für mehr reicht der Platz heute aber nicht.

Bis zum nächsten Monat,

Euer Kai



Demo auf dem Domplatz in Erfurt

GESELLSCHAFT

Wie neutral muss eine Gewerkschaft sein?

Erfurt. Der DGB hatte gemeinsam mit einem breiten Bündnis von Demokrat*innen am 15. Februar 2020 zu einer Demo aufgerufen. Motto der Veranstaltung: „#nichtmituns: Kein Pakt mit Faschist*innen – niemals und nigendwo!“ Die GdP Bund und Thüringen haben diesen Aufruf unterstützt und ihre Mitglieder zur Teilnahme aufgerufen.

Edgar Große

Vorsitzender der Landesseniorengruppe Thüringen

Damit hatten nun offensichtlich einige Mitglieder so ihre Schwierigkeiten. Sie warfen dem Landesvorstand vor, politisch nicht neutral zu sein. Einige Mitglieder sahen sogar den Amtseid als Polizeibeamter verletzt. Fazit dieser Diskussion: Die GdP hätte das nicht tun soll oder dürfen.

Einer solchen Haltung ist ganz entschieden zu widersprechen. Da gibt es in der Thüringer Polizei und in der GdP Thüringen of-

fensichtlich Sympathie für Diktatur und Faschismus, Fremdenfeindlichkeit, soziale Unterdrückung, Judenfeindlichkeit etc., etc. Das entspricht in keinsten Weise einem gewerkschaftlichen Selbstverständnis und ist mit aller Entschiedenheit abzulehnen.

Gewerkschaften sind keine unpolitischen Organisationen, auch die GdP nicht. An dieser Stelle ist ein Blick in die Satzung der GdP hilfreich. § 2 Abs. 1 der Satzung lautet:

„Die GdP bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie lässt sich in ihren Zielsetzungen und ihrer Arbeit leiten von den demokratischen Prinzipien und von den Grundrechten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt sind, für deren Verwirklichung sie aktiv eintritt. Die GdP setzt sich für den Ausbau des sozialen Rechtsstaates und die weitere Demokra-

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon: (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



Foto: Grafie

tisierung von Staat und Gesellschaft ein. *Undemokratische Bestrebungen jeder Art lehnt sie ab.*“

Es ist beim besten Willen nicht zu erkennen, wieso sich die GdP angeblich politisch neutral zu verhalten hat. Das folgt auch nicht aus § 2 Abs. 3 der Satzung, wonach die GdP „unabhängig von Regierungen, Verwaltungen, politischen Parteien und Religionsgemeinschaften“ ist. Im darauffolgenden Satz steht dann zudem noch, dass die GdP „die ... gesellschaftlichen ... Interessen“ ihrer Mitglieder vertritt. Genau diese Interessen vertritt sie, wenn sie zum Widerstand gegen die Wahl eines Thüringer Ministerpräsidenten durch die AfD protestiert, deren Thüringer Partei- und Fraktionsvorsitzender Björn Höcke nach Feststellung eines Thüringer Gerichtes wegen seines Auftretens und Verhaltens und wegen seiner öffentlichen Äußerungen ein Faschist genannt werden darf. Die Fraktion der AfD im Thüringer Landtag hatte zwischenzeitlich ihren Fraktionsvorsitzenden als Kandidat für die Wahl zum Ministerpräsidenten aufgestellt, wogegen sich aus der AfD heraus kein Widerspruch erhob. Ob diese Kandidatur Aussicht auf Erfolg hatte, spielt überhaupt keine Rolle, allein die Absicht, einen Faschisten zum Thüringer Ministerpräsidenten wählen zu wollen, ist ungeheuerlich. Dagegen muss eine deutsche Gewerkschaft aktiv werden und eine Demo ist dabei ein völlig legitimes Mittel. Die GdP wird sich dazu mit allen Kräften verbünden, die zum Grundgesetz stehen.

Bestrebungen, die auf den Erhalt und die Förderung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gerichtet sind, werden nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes auch von Art. 9 Abs. 3 GG geschützt. Es schützt „die Koalitionen in ihrem Bestand und ihrer organisatorischen Ausgestaltung sowie solche Betätigungen, die darauf gerichtet sind, die Arbeits- und Wirtschaftsbe-

dingungen zu wahren und zu fördern (vgl. BVerfGE 84, 212 <224> m. w. N.).“

Die GdP setzt sich dafür ein, die Koalitionsfreiheit zu erhalten. Dafür gibt es auch historische Gründe. Die Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 wurde auch von der zögerlichen Haltung der Gewerkschaften begünstigt. Die Gewerkschaften überlebten die Machtergreifung gerademal ein viertel Jahr, dann waren sie gleichgeschaltet und in der Deutschen Arbeitsfront verschwunden. Höckes Flügel lässt diese Gefahr nicht mehr abstrakt erscheinen, sondern konkret werden.

Beamt*innen schwören in Thüringen einen Diensteid. Dieser lautet: Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen“, er kann mit einer religiösen Formel gesprochen werden. Beamt*innen schwören also ihre Amtspflichten unparteiisch zu erfüllen. Deshalb schützt die Polizei beispielsweise rechte und linke Demos. Der Eid bedeutet aber nicht, dass Beamte generell unpolitisch oder unparteiisch zu sein haben. Es bleibt ihnen unbenommen, Mitglied einer Partei zu sein und dort sogar politische Ämter zu begleiten oder sich gewerkschaftlich zu organisieren und dort Funktionen zu übernehmen. Bei vielen Demos der GdP gegen die verschiedensten Regierungen und ihre Pläne zur Beschneidung von Rechten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes etc. waren Tausende von Beamt*innen dabei und alle haben auf dem Boden des Grundgesetzes gestanden. Warum sollte das bei der Demo in Erfurt anders gewesen sein?

Da ist dann noch der Vorwurf, das dienstliche E-Mail-System hätte nicht für die Versendung des Aufrufes verwendet werden

dürfen. Auch dieses Argument greift nicht. Es ist zwar schon ein paar Jahre her, da hat der damalige Staatssekretär Manfred Scheerer den Gewerkschaften in der Polizei die Nutzung des dienstlichen E-Mail-Systems erlaubt, wenn die Informationen nur an die Gewerkschaftsmitglieder gerichtet sind. Das war wohl vorliegend der Fall.

Bleibt am Schluss noch die Feststellung, dass die LPI Erfurt als einsatzführende Dienststelle nach der Demo gemeldet hat, diese sei störungsfrei verlaufen. Tausende von Menschen konnten sich persönlich davon überzeugen, dass alle Redner auf dem Domplatz und mitgeführte Plakate und Transparente mitnichten eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung waren, sondern ganz im Gegenteil mit demokratischen Mitteln genau auf den Erhalt dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung gerichtet waren. Jeder kann sich auch gern nochmal die Rednerliste der Veranstaltung anschauen, die geradezu ein Musterbeispiel für gesellschaftlichen Pluralismus darstellt.

Ein Rat noch an die Kritiker des GdP-Landesvorstandes. Sie mögen zur AfD die gleiche kritische Distanz einnehmen, wie zu ihrem eigenen Gewerkschaftsvorstand. Auch wenn einige ihrer bisherigen Kollegen in einem demokratischen Verfahren zu Mitgliedern des aktuellen Thüringer Landtages gewählt wurden, macht das diese Abgeordneten nicht automatisch zu Demokraten. Wer sich zum Steigbügelhalter für einen Faschisten macht, der kann für sich nicht in Anspruch nehmen, ein Demokrat zu sein. Nach alledem wird sich jeder selbst die Frage beantworten können, wer in diesem Lande auf dem Boden des Grundgesetzes steht und wer auf dem besten Wege ist, sich davon zu entfernen. Das Prinzip „wasch mich, aber mach mich nicht nass“ wird dabei nicht funktionieren. ■


GEWERKSCHAFTSPOLITIK

DGB: „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“

Berlin (MP) „Wer seine Arbeit im Dienst der Gesellschaft leistet und dazu beiträgt, dass diese funktioniert, verdient mehr als nur Respekt.“ Mit diesen Worten eröffnete die stellv. DGB-Vorsitzende Elke Hannack am 19. Februar 2020 in Berlin die DGB-Initiative „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“.

Polizisten, Krankenschwestern, Feuerwehrleute, Bahnkontrolleure oder Arbeitsamtsmitarbeiter, immer mehr Beschäftigte im öffentlichen Dienst erleben Angriffe im Job. Ob angepöbelt, verfolgt, angegriffen oder bespuckt, zwei Drittel der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sehen sich zunehmender Gewalt ausgesetzt. Mehr als die Hälfte der Befragten sagt, dass die Gewalt in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Besonders die gesundheitlichen Folgen nach Übergriffen haben zugenommen, fast jeder Dritte wurde krankgeschrieben. Sehr viele kämpfen mit Angst, Stress und Schlafstörungen, möchten sogar die Arbeitsstelle wechseln.

Dies sind nur einige Fakten und Daten der Studie, die der DGB am 19. Februar 2020 bei der Auftaktveranstaltung vorstellte. Die

Ursachen für die zunehmende Aggression sind aus Sicht der Betroffenen vielfältig. Die meisten Befragten nennen fehlenden Respekt gegenüber anderen Menschen als Ursache. 86,2 Prozent sagen: „Der Frust am Staat wird auf unseren Rücken ausgetragen.“ Die Unzufriedenheit hängt aber auch oft mit fehlendem Personal zusammen.

Kein freier Termin auf dem Amt, verspätete und übervolle Züge, fehlende Kindergartenplätze, der öffentliche Dienst baute immer mehr ab. Dies bekommen die Beschäftigten oft als „Blitzableiter“ für die Versäumnisse der Politik zu spüren. Der Staat muss nach jahrelanger Kürzungspolitik wieder seine Aufgaben wahrnehmen. „Wir brauchen mehr Geld für mehr Personal, für leistungsgerechte, moderne und vor allem funktionierende Infrastrukturen“, so Hannack. Dies bedeutet u. a. die Schaffung von mindestens 110.000 neuen Vollzeitstellen zusätzlich zu den 115.000 Stellen, die jedes Jahr aus Altersgründen neu zu besetzen sind.

Die Ergebnisse der Studie sind besorgniserregend. Hier ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. Mit der Initiative soll auf die Innenminis-



Teilnehmer bei der Vorstellung der Initiative

ter der Länder zugegangen werden, um alle Beschäftigten besser zu schützen bzw. dringende erforderliche Verbesserungen zeitnah durchzusetzen. Denn noch ist die Problematik nicht in allen Behörden, Betrieben und Einrichtungen bekannt bzw. wird ignoriert oder totgeschwiegen. Nur zwei Drittel der Betroffenen informieren ihre Vorgesetzten über Gewaltvorfälle. 33 Prozent der Beschäftigten reden nicht darüber.

Warum? Ein Betroffener brachte es auf den Punkt: „Es passiert ja eh nichts, was mir bzw. meinen Kollegen hilft.“ Viel schlimmer ist jedoch die Erkenntnis der Befragten, dass sie sich von den Vorgesetzten nicht ernst genommen fühlen. Deshalb wurde bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf ein Sonderdezernat 82 gebildet. Britta Zur, ehemalige Staatsanwältin und jetzt Polizeipräsidentin in Gelsenkirchen, schilderte diese Tätigkeit mehr als eindrucksvoll (siehe Artikel „Strafe muss der Tat auf dem Fuße folgen“ auf Seite 5).

Elke Hannack fordert, dass alle Übergriffe erfasst werden sowie die Prävention und Nachsorge gestärkt werden müssen. Hier sehe ich einen Schwerpunkt als Führungsaufgabe der Vorgesetzten. Sie müssen mehr Sensibilität zeigen und betroffene Beschäftigte ernst nehmen. Die Initiative „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“ richtet sich an die Öffentlichkeit, aber auch an den Dienstherren, um diese Missstände zu beseitigen. Sie soll weiterhin Hilfestellungen bieten. Respekt und Anerkennung an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen, welche der Initiative Stimme und vor allem Gesicht gegeben haben. Mit guter Prävention, Schutzmaßnahmen und Nachsorge kann den Betroffenen geholfen werden. Hierzu soll eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden, die Infomaterial, Dienstvereinbarungen, Strategien und Beispiele guter Praxis zur Verfügung stellt: www.dgb.de/mensch. ■

Foto: DGB



GESELLSCHAFTSPOLITIK

Strafe muss der Tat auf dem Fuße folgen

Berlin (thm) Anstatt Dankbarkeit und Anerkennung für ihre Tätigkeiten, erfahren Beschäftigte des öffentlichen Dienstes Respektlosigkeit und Gewalt. Tagtäglich wird in den Medien erneut über Angriffe, insbesondere auf Polizisten, informiert.

Mittlerweile drängt sich der Gedanke der Normalität auf. In der Soziologie bezeichnet Normalität „das Selbstverständliche in einer Gesellschaft, das nicht mehr erklärt und über das nicht mehr entschieden werden muss. Dieses Selbstverständliche betrifft soziale Normen und konkrete Verhaltensweisen von Menschen. Es wird durch Erziehung und Sozialisation vermittelt“ (Wikipedia).

Mit seiner Initiative „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“ fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften u. a. einen öffentlichen Bewusstseinswandel. Der DGB stellt fest: „Jeder und jedem muss klar sein: Beschäftigte sind keine Blitzableiter. Ihre körperliche und seelische Unversehrtheit ist das höchste Gut.“

Die Redewendung „Die Strafe muss der Tat auf dem Fuße folgen!“ könnte ein Ansatzpunkt sein, um diesen Wandel herbeizuführen. Wohl auch deshalb fanden die Ausführungen der ersten Gastreferentin im Rahmen der Auftaktveranstaltung des DGB am 19. Februar 2020 in Berlin großen Widerhall. Britta Zur, seit Anfang Januar Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen, hinterließ mit ihren klaren Statements großen Eindruck bei den Teilnehmern der Veranstaltung. Als ehemalige Düsseldorfer Staatsanwältin war sie mitverantwortlich für die Gründung des Sonderdezernats 82. Etwa 1.600 Verfahren pro Jahr bearbeitete sie hier zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen. Alles Verfahren aufgrund von Gewaltdelikten gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, nicht nur ge-

gen Polizeibeamte, sondern auch gegen Beschäftigte der Feuerwehr und Rettungsdienste, der Ämter, Lehrer, bis hin zum Bademeister.

Immer wieder erntete Britta Zur den Beifall des Publikums. „Eine Beleidigung kostet ein Monatsgehalt!“ und „Anspucken kann nicht nur eine Beleidigung sein!“ sind ihre klaren Aussagen. Wie oft bringen wir als Polizisten z. B. verschiedene Beleidigungen gar nicht erst zur Anzeige? „Melden, anzeigen, sich wehren!“, so die Forderung der Behördenleiterin, die im Sinne eines weiteren Ansatzes der Initiative „Führungskräfte sensibilisieren“ mit zwei weiteren Statements klarstellt: „Als Vorgesetzte stehe ich hinter meinen Bediensteten!“, „Ich unterschreibe als Behördenleiterin jeden Strafantrag!“

Auch auf Nachfragen der Gewerkschafter nahm die ehemalige Staatsanwältin eine deutliche Position ein. Für ein leider immer wieder vorkommendes Verneinen des öffentlichen Interesses durch die Staatsanwaltschaften hat jeder, der schon einmal Opfer einer Gewalttat während seiner Dienstverrichtung wurde, kein Verständnis. Hier müsse ein Umdenken geschehen. Die Forderung „Verfahren müssen gebündelt und intensiv bearbeitet werden!“ brachte der Polizeipräsidentin großen Beifall ein. Für die Thüringer Justiz sollte dies auch gelten. Hier also ein Themenvorschlag der GdP für die nächste Besprechung der Leiter der Thüringer Staatsanwaltschaften und der Thüringer Polizei: Einrichtung eines Sonderdezernates „Gewaltdelikte gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ an einer der Thüringer Staatsanwaltschaften. ■



Polizeipräsidentin Britta Zur fordert konsequentes Handeln des Staates



Das Motto der Initiative anschaulich dargestellt



AUS DEN KREISGRUPPEN

Zulagen rauf und Arbeitszeit runter

Am 28. und 29. Februar 2020 führte die Kreisgruppe der GdP Nordthüringen ihre diesjährige Klausur durch. Als Austragungsort wurde abermals das Ferienhotel Wolfsmühle in Rodishain b. Nordhausen ausgewählt.

Daniel Braun

Kreisgruppenvorsitzender

Zur Jahresklausur wurden traditionell neben dem Kreisgruppenvorstand auch die Hauptvertrauensleute der Dienststellen in Nordthüringen eingeladen. Schwerpunkt der diesjährigen Klausur war das Herausfinden und Gestalten von Zielen für die nächsten Jahre. Wohin will sich die Gewerkschaft entwickeln und welche Ziele für die einzelnen Beschäftigten sollten hierbei verfolgt werden. Aus diesem Grund wurden die rund 20 Teilnehmer in Gruppen aufgeteilt und nach einer kurzen Bearbeitungszeit konnten die Ergebnisse vorgetragen werden.



André Göpfert informiert über das PSW Sachsen-Thüringen



Der Kreisgruppenvorsitzende erstattet Bericht

Dabei ging es unter anderem um die attraktivere Gestaltung des Schicht- bzw. Außendienstes durch eine Umgestaltung der Erschwerniszulagenverordnung oder eine Reduzierung der Lebensarbeitszeit. Ebenfalls diskutiert wurde eine Einführung eines Gesundheitsmanagements und die damit verbundene Anerkennung der Arbeitszeit bei Dienstsport durch Verwaltungsbeamte und Tarifbeschäftigte. Auch eine Forderung zur Einführung eines Personalentwicklungskonzeptes in der Thüringer Polizei wurde kritisch angefragt.

Nach der intensiven Arbeitsphase kam der Bericht des Kreisvorstandes. Hierbei wurde auch auf das neue Zivilverfahren und die damit verbundene Erfüllungsübernahme durch den Freistaat Thüringen eingegangen. Der Gesetzgeber hat sich mit der Änderung des Thüringer Beamtengesetzes zu dieser Möglichkeit entschieden. Aus Sicht der Kreisgruppe Nordthüringen ein Schritt in die richtige Richtung, um auch der aktuellen Verrohung der Gesellschaft entgegenzutreten und für die Beamten und Tarifbeschäftigten diese Forderungen nach Schmerzensgeld und Schadenersatz beim tätlichen Angriff zu leisten.

Nach dem Bericht des Vorstandes folgte eine Präsentation des Prokuristen des Poli-

zeisozialwerkes (PSW) Sachsen-Thüringen André Göpfert. Er stellte alle neuen Partner und Vergünstigungen für die Beschäftigten und Gewerkschaftsmitglieder vor. Dem Bericht des Prokuristen schloss sich der gewerkschaftspolitische Teil und ein Gespräch mit Kai Christ, dem Landesvorsitzenden, an. Kai berichtete dabei über aktuelle Themen

und Entwicklungen in der GdP Thüringen. Auch Ziele und Herausforderungen konnten gemeinsam mit ihm besprochen werden. Anschließend nutzte die Kreisgruppe Nordthüringen die Gelegenheit, Kai mit einem Ständchen nachträglich zum Geburtstag zu gratulieren. Der Abend wurde traditionell mit einem zünftigen Essen und einer gemütlichen Runde beendet.

Am nächsten Morgen folgte neben dem Bericht des Kassenwartes Enrico Dyhringer auch ein interessanter Vortrag zur Thematik pauschale Beihilfe. Die dabei im Vorfeld aufgeworfenen Fragen, ob sich diese Änderung im Beamtengesetz als Vorteil für die Beamten erweisen wird, konnte von unserer Referentin Daniela Ide klar verneint werden.

Zum Abschluss der Veranstaltung hatten alle Vertreter der Personengruppen und Dienststellen nochmals die Gelegenheit, ein kleines Fazit zu ziehen und Fragen an den Kreisgruppenvorstand zu richten. Der Kreisgruppenvorstand möchte sich an dieser Stelle bei allen Teilnehmern, dem PSW Sachsen/Thüringen und der GdP Thüringen für die thematische Unterstützung bedanken. Gemeinsam haben wir es geschafft, auch Ergebnisse aus der Klausur für kommende Aufgaben mitzunehmen. ■



SENIORENJOURNAL

Pauschale Beihilfe nur für wenige gut

Jena (eg) Am 19. Februar informierten sich die Senior*innen der GdP Jena über die pauschale Beihilfe, den Führerscheinumtausch, die Rentenbesteuerung und den Stand bei der Rente auf Pflegegeld.

Der Seniorenvorstand hatte zur Informationsveranstaltung geladen und 25 Senior*innen waren gekommen. PHM Dieter Kerzel informierte zunächst über den Führerscheinumtausch. Der ist zum Teil nach Geburtsjahr und zum Teil nach Ausstellungsdatum des Führerscheins geregelt. Umgetauscht werden alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine, gestaffelt bis zum 19. Januar 2033. Als Erste müssen

Führerscheine von Fahrerlaubnisinhabern der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 umgetauscht werden, die Frist läuft am 19. Januar 2022 ab. Nach Ablauf der Umtauschfristen wird der Führerschein ungültig.

Viele Fragen gab es zur pauschalen Beihilfe. Das Landesamt für Finanzen hatte mit den Gehaltsbescheinigungen im Januar Merkblätter herausgegeben, mit denen viele Senioren nichts anzufangen wussten. Se-

niorenvorsitzender Edgar Große hat deshalb umfangreich informiert. Pensionäre besitzen einen Beihilfeanspruch von 70 % und sind für die restlichen 30 % privat krankenversichert. Die pauschale Beihilfe würde nur maximal 50 % eine privaten oder freiwilligen gesetzlichen Krankenvollversicherung übernehmen. Privat versicherte Pensionäre würden damit auf 20 % ihres Beihilfeanspruchs verzichten und müssten diese zusätzlich in ihrer privaten Krankenversicherung mitversichern. Sie würden auf gut thüringisch den Schinken nach der Bratwurst werfen.

Eine Ausnahme bilden diejenigen Pensionäre, die sich bei der Berufung ins Beamtenverhältnis freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung weiter versichert haben oder sich versichern mussten. Diese haben bisher den kompletten Beitrag für die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung allein bezahlt. In Ausnahmefällen konnte die Beihilfe Leistungen übernehmen, die bei der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind. Das betrifft Heilpraktikerleistungen, Hörgeräte, zahnärztliche Leistungen, implantologische Leistungen oder Wahlleistungen im Krankenhaus. Die wenigsten Betroffenen haben solche Leistungen der Beihilfe bisher in Anspruch genommen. Bei Inanspruchnahme der pauschalen Beihilfe würde sich das für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte lohnen, weil sie damit regelmäßig einen Teil ihrer Beiträge von der Beihilfe erstattet bekämen. Der Zuschuss aus der Rentenversicherung wird allerdings gegengerechnet.

Bei der Rentenbesteuerung wurden die aktuellen Freibeträge dargestellt. Bei der Rente auf Pflegegeld wurde die Haltung der Landesregierung dargestellt, die eine Klärung der Ansprüche vom Bundessozialgericht haben möchte. ■

11. BLAULICHT-MILIEU-PARTY ERFURT
POLIZEI · RETTUNGSDIENST · FEUERWEHR · KLINIKPERSONAL · THW · JUSTIZ · ZOLL · BUNDESWEHR

Karten über die GdP-Geschäftsstelle in Erfurt
0361/598950

-EINLASS NUR MIT DIENSTAUSWEIS-

17.04.2020 - 21.00 Uhr
Presseklub Erfurt

EINTRITT & SHUTTLE MIT GOP-MITGLIEDSAUSWEIS FREI
FREIBIER / FREISEKT - SOLANGE VORRAT REICHT

JUNGE GRUPPE
Gewerkschaft der Polizei

WALDHOFF
Kommunikation & Marketing

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

BLAULICHT-MILIEU-PARTY ERFURT



Foto: GdP Thüringen

INFO-DREI

Drohnen bei der Polizei ...

... in Thüringen

Aufgrund der breit gefächerten polizeilichen Aufgabenerfüllung, sind die Polizeien bestrebt, „Unbemannte Luftfahrtsysteme“ (ULS) als Führungs- und Einsatzmittel (FEM) in ihre Organisationsstruktur aufzunehmen. Das Thüringer Innenministerium beauftragte die Landespolizeidirektion mit der Durchführung eines Pilotprojektes für die Erprobung des Einsatzes von ULS in der Thüringer Polizei. Hierfür wurden sechs Drohnen beschafft, davon zwei mit Wärmebildkamera. Das Pilotprojekt trägt den Titel „PULS – Polizeiliche Unbemannte Luftfahrtsysteme“ und wurde an die Bereitschafts-polizei Thüringen übergeben.

Als Schwerpunkte sollen u. a. folgende Zielstellungen verfolgt werden: Erkennen und Beschreibung von Tätigkeitsfeldern, die Ermittlung fachlicher und technischer Anforderungen, Erprobung im täglichen Dienst und Erhebung der Erfahrungen/Schlussfolgerungen für die Thüringer Polizei. Hier soll vor allem unter einsatztaktischen Gesichtspunkten die Zuverlässigkeit, die Witterungsbeständigkeit und der Einsatz rund um die Uhr erprobt werden. Für den spezialpolizeilichen Bereich befindet sich ein Projekt bereits im Thüringer Landeskriminalamt in der Umsetzung.

Angesichts der permanenten technischen Weiterentwicklung der Drohnen wird deutlich, dass eine Begleitung durch kompetente Zentralstellen angezeigt ist. Die Polizei Thüringen steht noch am Anfang der Nutzung dieser Technik und es sind viele Schritte erforderlich, um den professionellen Einsatz im Interesse der Sicherheit für die Bevölkerung zu leisten. Klare Regeln für die Einsätze sind zu definieren und die Mitarbeiter sind über die rechtlichen und praktischen Aspekte zu schulen. Ein erster Schritt hierzu ist die Schulung von interessierten Beamt*innen als Drohnenführer in Kooperation mit Baden-Württemberg.

Monika Pape

... in Sachsen

Die sächsische Polizei betreibt keine Drohnen, sondern sechs unbemannte Fluggeräte von fünf unterschiedlichen Herstellern. So z. B. das Modell SensoCopter md 4-1000 von der Firma MICRODRONES. Insgesamt sind derzeit vierzehn Beschäftigte der sächsischen Polizei berechtigt, die unbemannten Fluggeräte zu bedienen. Detaillierte Informationen über durchgeführte polizeiliche Maßnahmen oder Beschaffungskosten bis hin zu ausführlichen Informationen über die taktischen und technischen Einsatzfähigkeiten sind an dieser Stelle leider nicht möglich.

Ein Abgeordneter des sächsischen Landtages hatte zu dem Thema eine Anfrage an die Staatsregierung gerichtet. Die Staatsregierung hat im Folgenden beschieden: „Aufgrund der hohen Rechtsgüter, die durch polizeiliche Maßnahmen zu schützen sind, kommt in der Regel auch eine Mitteilung an den Landtag im Wege VS-NfD nicht in Betracht bzw. muss sie bei der durchzuführenden Abwägung mit der Beeinträchtigung dieser Rechtsgüter zurücktreten. Der erforderliche Geheimschutz sowie der Schutz des Rechtsguts Leben und körperliche Unversehrtheit kann nur dann hinreichend gewährleistet werden, wenn die Informationsübermittlung gänzlich unterbleibt. Sollten Informationen selbst unbeabsichtigt an die Öffentlichkeit gelangen, bestünde eine Gefahr für die benannten Rechtsgüter, die gerade vermieden werden soll (vgl. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juni 2009, Az.: 2 BvE 3/07).“

Unabhängig davon sind unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten durch den faktisch in der Öffentlichkeit sichtbaren Einsatz bekannt. So hat sich der Einsatz u. a. sowohl in der Öffentlichkeitsarbeit, der Einsatzdokumentation, im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, der Brandursachenermittlung, in der Aus- und Fortbildung und Präsentation aufgaben bewährt.

Torsten Scheller

... in Sachsen-Anhalt

Die technische Entwicklung der sogenannten Drohnen, im polizeilichen Sprachgebrauch auch als unbemannte Luftfahrtsysteme (ULS) bezeichnet, hat mittlerweile einen Stand erreicht, dass diese sowohl im privaten und im industriellen Sektor Einzug gehalten haben. Auch die Polizei möchte von der Wirtschaftlichkeit, der Flexibilität sowie den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten profitieren.

Im Rahmen der am 1. Januar 2019 begonnenen Pilotierungsphase wird erprobt, ob ULS als zukünftige polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel (FEM) in Betracht kommen. Die Polizeiinspektion Zentrale Dienste/Landesbereitschafts-polizei, das Landeskriminalamt sowie der Zentrale Verkehrs- und Autobahndienst beteiligen sich an dem Projekt. Im Landeskriminalamt kommt eine Drohne bei den Spezialisten der Tatortgruppe im Zusammenhang mit der Spurensicherung oder auch der Tatorterkundung zum Einsatz. Die Autobahnpolizeidienststellen Weißenfels und Börde erhalten zwei der insgesamt vier Drohnen, um bei Unfällen Aufnahmen aus der Luft fertigen zu können. Darüber hinaus kann ein weiteres ULS in der Polizeiinspektion Zentrale Dienste/Landesbereitschafts-polizei, zur Erprobung bei der Suche nach vermissten Personen/Sachen bzw. zur internen Fortbildung genutzt werden. Die vier Drohnen wurden von Innenminister Holger Stahlknecht am 14. Dezember 2018 an die Projektbeteiligten übergeben. Das Besondere an den ULS ist, dass sich die Bediener am Boden befinden. „Luftfahrzeugführer“ steuern die kompakten Fluggeräte vom Boden aus per Fernbedienung. Insgesamt werden zehn Polizeivollzugsbeamte im Rahmen der Pilotierung entsprechend ausgebildet. Der Abschlussbericht wird im II. Quartal 2020 erwartet. Die Drohnen können als zukünftige Einsatzmittel viel Potential bieten und stellen eine sinnvolle Ergänzung unserer FEM dar.

Lars Fischer